## 2.

## Die städtische Obrigkeit.

Werfen wir nun einen Blick auf die erste Stadtverfassung. Als oberste Behörde der Stadt gab es ansangs Stadtvögte. Otto Pflug, Johann von Elterlein und Simeon von Bretschneider sind die ersten gewesen. Die Landesfürsten haben als ihre Vertreter Hauptleute geschickt; das waren die höchsten Bergbeamten. Anton Kos= poth, Albert von Schreibersdorf, Heinrich von Gersdorf waren

von Georg dem Bärtigem verordnete Sauptleute.

Alls erste Bürgermeister von 1509 an werden genannt: Andreas Sturz, Johann Weffring, Georg Kant. Andere bekanntere Namen sind: Johann Röhling, Kaspar Kürschner, der als Silberherr von Annaberg noch im Volks-Puppenspiele weiterlebt. Bekanntere Ratsherren sind: Johann von Elterlein, Onkel von Barbara Uttmann, Johann Gülden, dessen Schwibbogen heute noch fortbesteht und die Darstellung des Jüngsten Gerichtes zeigt, Lorenz Pflock, Georg Deder, der Erbauer des Flößgrabens, Anshelm Thumshirn. Erster Richter war Johann von Elterlein. Außer den Bürgermeistern, Stadtrichtern und Ratsherrn werden als Beamte im Dienste der Gemeindeverwaltung noch Oberstadtschreiber, Gerichtsschreiber, Abschreiber und Diener genannt.

Ursprünglich bestand der Rat aus 24 Personen, die man nach ihrer Besähigung durch allgemeine Wahl erkor. Seit 1509 gab es nur noch 12 erwählte Ratspersonen, die Zeit ihres Lebens im Amte waren. Drei regierende Bürgermeister, drei Stadtrichter, Schöffen und Ratsherrn, deren jeder seine besondere, anbesohlene Verwaltung führte; unterschied man im Stadtregimente. Diese Ümter wurden vom Landesherrn bestätigt. Ze ein Bürgermeister sührte ein Jahr lang die Regierung. Der Rat wurde hauptsächlich aus den hervorragenden Geschlechtern der Patriziersamilien

ergänzt.

Die herannahende Bürgermeisterwahl ließ der alte Rat am Sonn= tage Exaudi nach der Predigt von der Kanzel verkündigen. Montags früh wurde dann eine Ratspredigt gethan, in der für das bisherige Regiment gedankt und für das zu wählende Gnade und Segen Gottes erfleht wurden, damit solche Personen zur Regierung erwählt würden, die Gott vor Augen hätten, wahrhaftig und dem Geize Feind seien. Nach der Predigt wählten die Ratsherrn auf dem Rathause in der Ratsstube: Kirchenpfleger, Schul= herrn, Kämmerer, Baumeister der Stadt und auf den Wäldern, Wein=, Spital=, Salz= und Schatherrn, Verordnete über Korn= und Malzhaus, Waffer und Ziegelhütte. Mittags wurde durch ein offenes Fenster vom Rathause der wartenden Menge die vom Fürsten bestätigte Wahl bekannt gemacht. Der alte Bürgermeister dankte, der neue "that gütliche Ermahnung". Aus der Bürgerschaft erwählte man noch acht Viertelsherrn. Der regierende Bürgermeister verehrte seinen Ratsherrn zu Weihnachten Malvasier und ein Bürgermeisteressen auf dem Rathause. Die alten Rats= herrn gingen in langen, weiten Röcken. Dem Richter folgten zwei Büttel mit roten Mänteln, die auf den Achseln rotbraune und weiße Flügel zeigten. Den Bürgermeister hatten auf Amtsgängen drei Diener zu begleiten.